Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 31.03.2011

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

7.	Mitteilungen zur Kenntnis	
7.5.	Sachstand zur Errichtung einer Kinderkrippe an der Palmsanlage 2 durch das Universitätsklinikum **Tischauflage**	512/034/2011 Kenntnisnahme
7.6.	Übergabe Unterschriftenliste Anwesen Nürnberger Straße 26 **Tischauflage**	13-3/004/2011 Kenntnisnahme
18.	Grundsatzbeschluss: Veräußerung städtischer Heizungsanlagen an die Erlanger Stadtwerke AG, Betrieb der Anlagen im Heizungscontracting **Tischauflage**	24/027/2011 Beschluss
18.1.	Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 - Aufhebung des Ausschlusses von Einzelhandel in Eltersdorf **Tischauflage**	13-2/101/2011
18.2.	Freundschaftsvereinbarung mit Cumiana **Tischauflage**	13-4/019/2011 Beschluss

Ö 7.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/GSM T. 2362 und VI/232/TKB T. 2623	Frau Susanne Gehringer	**512/034/2011**

Sachstand zur Errichtung einer Kinderkrippe an der Palmsanlage 2 durch das Universitätsklinikum

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.03.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 232

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des HFPA zu TOP 8 wurde die Verwaltung gebeten, über den Sachstand zur Errichtung einer Kinderkrippe an der Palmsanlage 2 zu berichten.

Ausgangssituation

Es ist geplant, dass das Universitätsklinikum das Grundstück Palmsanlage 2 von der Stadt Erlangen käuflich erwerben, den Bestand vollständig abbrechen und eine betriebliche Kinderkrippe mit 36 Plätzen errichten wird. Alle 36 Krippenplätze sollen eine Bedarfsanerkennung erhalten. Die Investition soll nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 gefördert werden. Die Betriebsträgerschaft soll vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernommen werden.

Sachstand und weitere Verfahrensschritte

Das Bauvorhaben ist in die Priorisierungsliste Krippenausbau für das Jahr 2011 aufgenommen worden. Das bedeutet, dass für die Bezuschussung dieses Vorhabens Mittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Das Jugendamt ist gerade dabei, im Rahmen des Förderverfahrens mit Universitätsklinikum und Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. die Planung abzustimmen. Anschließend kann die Baugenehmigung beantragt und der Grundstückskauf abgewickelt werden.

Nach entsprechender Begutachtung und Beschlussfassung in den Gremien wird das Jugendamt die staatlichen Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken beantragen. Nach positiver Prüfung erhält das Universitätsklinikum einen Bewilligungsbescheid über die staatlichen und städtischen Fördermittel und kann - nach heutigem Planungsstand – voraussichtlich noch dieses Jahr mit der Baumaßnahme beginnen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 7.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13/HJD	Frau Jolana Hill (nur Amtsinfo)	**13-3/004/2011**

Übergabe Unterschriftenliste Anwesen Nürnberger Straße 26

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.03.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 23.03.2011 sprachen Vertreter des Heimat- und Geschichtsvereins sowie des Haus- und Grundbesitzervereins in der Sprechstunde des Oberbürgermeisters vor. Sie überreichten Listen mit 1268 Unterschriften, die sich für den Erhalt der Fassade des ehemaligen Neustädter Schießhauses aussprechen.
Beide Vereine haben verdeutlicht, dass die Fassade in den 90er Jahren mit enormem finanziellem Aufwand erhalten und in die Fassade der Grande Galerie integriert wurde. Sie monierten, dass sie erst aus der Presse entnommen hätten, dass die Fassade bereits im Jahre 2006 aus der Denkmalschutzliste entfernt wurde.
Die Vereine wünschen außerdem Einsicht in die Skizze über die neugeplante Fassade.
Auf beigefügten Brief wird verwiesen. Er wurde an das Referat für Stadtplanung und Bauwesen weitergeleitet, mit der Bitte zu den Vereinen Kontakt aufzunehmen und die gewünschte Einsicht zu ermöglichen.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen e.V.
Anlage 2: Schreiben des Bay. Landesamts für Denkmalpflege

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 7.6

HAUS- UND GRUNDBESITZERVEREIN ERLANGEN E.V.

Haus- u. Grundbesitzerverein – Südl. Stadtmauerstr. 8 – 91054 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Neuer Markt 1
91052 Erlangen

91054 Erlangen
Südl. Stadtmauerstraße 8
Telefon 09131-22462, 977956-0
Telefax 09131-27693, 977956-26

E-Mail: info@haus-und-grund-erlangen.de
Internet: www.haus-und-grund-erlangen.de

Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Datum
		Za	23.03.2011

Übergabe der Unterschriftenlisten

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

anbei überreichen wir Ihnen die vom Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. und vom Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen e.V. gesammelten Unterschriftenlisten für den Erhalt der Fassade des ehemaligen Neustädter Schießhauses. **Es sind 1249 Unterschriften zusammen gekommen** und diese Anzahl zeigt, dass die Bürger mit der Entscheidung des Abrisses der Fassade nicht einverstanden sind. 1268
Die Fassade wurde in den 90er Jahren mit enormen finanziellem Aufwand erhalten und in die Fassade der Grande Galerie integriert. Aus der Presse haben wir entnommen, dass die Fassade bereits im Jahre 2006 aus der Denkmalschutzliste entfernt wurde. Wie Sie den Unterschriftenlisten entnehmen können, verlangen wir eine Aufklärung zum Prozedere der Aberkennung des Denkmalschutzes.
Außerdem möchten wir den Entwurf der geplanten Fassade einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Zanner
Sprecher für den Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen e.V. und
Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V.

Ö 7.6

Ref. Z I/Herrn Dr. Fiedler / Seehof

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Abdruck

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 80076 München

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1

91051 Erlangen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
Dienststelle Schloss Seehof

Ff	30. Okt. 2006			T
O	R	Rf	St	WV
	K	U	ZB	

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Z I - 5

Abteilung Z
Referat Z I
Bayerische Denkmalliste und
Denkmaltopographie

Tel. 089/2114-348
Fax 089/2114-406
e-Mail: detlef.knipping@
blfd.bayern.de

Datum
25.10.2006

y. Fr 6.11.06
z.A.

Betr.: Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Erlangen;
hier: Nürnberger Straße 26

Bezug: Ortseinsicht am 21.08.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Anwesen war bisher mit folgendem Eintrag in der Denkmalliste verzeichnet:

Wohnhaus, Erdgeschoß in Sandsteinquadern, 1728, Obergeschoß verputzt, 1874, mit Mansarddach.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stellte am **21.08.2006** fest, dass verschiedene bauliche Maßnahmen an dem oben genannten Objekt zu einer erheblichen Reduzierung des historischen Baubestandes geführt haben. Das Baudenkmal ist in eine Einkaufspassage integriert, wobei nur noch die straßenseitige Fassade sowie das Mansardwalmdach erhalten sind. Das Objekt musste daher aus der Denkmalliste gestrichen werden. Wir bitten, den Eigentümer darüber zu benachrichtigen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält der Stadtheimatpfleger Herr Konrad Rottmann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

(Dr. Detlef Knipping)
Oberkonservator

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24/KWC-2500	Herr Kirschner	**24/027/2011**

Grundsatzbeschluss: Veräußerung städtischer Heizungsanlagen an die Erlanger Stadtwerke AG, Betrieb der Anlagen im Heizungscontracting

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.03.2011	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.04.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.04.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
OBM, Ref. VI, Ref. II

I. Antrag

Der Stadtrat stimmt dem nachstehend beschriebenen Verkauf der Heizungsanlagen und dem künftigen Betrieb der Anlagen im Rahmen eines Heizungscontractings im Grundsatz zu. Die Stadtwerke und die Verwaltung werden beauftragt, die detaillierten Contracting-Verträge auszuarbeiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Veräußerung und dem Betrieb im Contracting soll eine optimale Beheizung der im Vertrag enthaltenen Objekte sichergestellt werden; Prämissen für das Contracting sind
– Wirtschaftlichkeit
– Energetische Optimierung
– Versorgungssicherheit
– Servicequalität

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Genehmigung des Grundsatzbeschlusses werden neben dem Kaufvertrag folgende vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken ausgearbeitet (zusammenfassend als Contracting-Vertrag bezeichnet)

– <u>Rahmenvertrag über eine Energiepartnerschaft und die Versorgung mit Wärme</u>
Im einzelnen regelt dieser Vertrag für jede Heizungsanlage:
- den Kapitaldienst
- Instandhaltung und Instandsetzung
- Gas- bzw. Fernwärmeleistungs- und Messpreis
- Kosten für Bedienungs-, Wartungs-, Bereitschafts-, Kaminkehrer- und Verwaltungskosten

– <u>Wärmedienstleistungsvertrag</u>
Dieser Vertrag regelt Einzelheiten der Wärmelieferung und legt die Vergütung / Abrechnung der Energiepreise fest.

– Mietvertrag für den Heizungsraum
Vertragliche Regelungen für die Bereitstellung / Nutzung des Heizungsraumes (unentgeltliche Überlassung)

– Preisgleitklausel für Erdgas und Fernwärme

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vertragsgestaltung wird nach positivem Grundsatzbeschluss ausgearbeitet.
Die Laufzeit des Contracting-Vertrages soll 20 Jahre betragen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Objektliste der zu veräußernden Anlagen

Nr.	Objekt	Adresse	Leistung in kW	Restnutzungs-dauer Kesselanlage
1	Volkshochschule	Friedrichstr. 17	442	1
2	Emmy-Noether-Gymnasium Turnhalle	Noether Straße 49b	733	1
3	Heinrich Kirchner Schule	Keplerstr.	450	12
4	Albert-Schweitzer-Gymnasium (incl. Turnhalle)	Dompfaffstraße 111	1.470	13
5	Emmy-Noether-Gymnasium	Noether Str. 49b	822	13
6	Loschgeschule	Loschgestraße 10	750	15
7	Schule Brucker Lache	Zeißstraße 51	240	16
8	Pestalozzischule	Pestalozzistraße 1	497	17
9	Ohmgymnasium	Am Röthelheim 6	1.150	17
10	Elsner-Schule (Turnhalle)	Zimmermannsgasse	142	18
11	Eichendorffschule	Bierlachweg 13	700	1
12	Adalbert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Strasse 6	400	1
13	Berufsschulzentrum (ohne kaufm. Trakt)	Schillerstraße 58	1.800	1
14	Wirtschaftsschule	Artilleriestraße 25	310	1
15	städtische Sing- und Musikschule	Friedrichstrasse 35	140	1
16	Schule Frauenaurach	Keplerstraße 1	740	11
17	Realschule am Europakanal	Schallershofer Str. 18	729	11
18	Schule Eltersdorf	Tucherstraße 16	400	12
19	Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Strasse 22	780	15
20	Mehrzweckgebäude Dechsendorf	Dechsendorfer Platz 12	130	10
21	Schule Dechsendorf	Campingstraße 31	941	10
22	Sprachheilschule SFZ	Liegnitzer Straße 24	240	10
23	Schule Büchenbach-Nord	Steigerwaldallee 19	770	10
24	Technikerschule	Drausnickstr. 1b	ca. 335	Elektroheizung

- Für die o. g. Heizungsanlagen (Komplettanlagen) wird der Verkaufspreis bis zum 30.09.2011 ermittelt.
- Im Gegenzug ist von der Stadt Erlangen für die Vertragslaufzeit von 20 Jahren eine monatliche Contracting-Rate zu zahlen.
- Die Contracting-Rate, deren Höhe noch festzulegen ist, ist aus der Verwaltungstätigkeit der Stadt zu entrichten und belastet den Ergebnishaushalt.
- Die hierfür aus dem Haushalt entfallenen Positionen lassen sich erst im weiteren Verfahren benennen.
- Die Auswirkungen des Contractings auf den städtischen Haushalt können per saldo erst nach Ausarbeitung der Contracting-Verträge beziffert werden.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

5. Sachbericht:

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms und des Konjunkturförderprogramms wurden und werden derzeit 20 Erlanger Schulgebäude und Turnhallen renoviert. In diesen Objekten werden zum überwiegenden Teil auch die Heizungsanlagen erneuert.

Bei den übrigen Schulgebäuden die nicht in das Schulsanierungs- und Konjunkturförderprogramm aufgenommen sind, besteht an den haustechnischen Anlagen, insbesondere an den Heizungsanlagen (Kesselanlagen und Installationen), großer Sanierungsbedarf.

Von Seiten der Erlanger Stadtwerke besteht Interesse, diese Anlagen im Rahmen eines Heizungscontractings zu übernehmen und zu betreiben.

Für die Stadt Erlangen würde durch den Verkauf der Heizungsanlagen an die Stadtwerke und den Betrieb im Rahmen eines Contractingvertrages eine Anlagensanierung zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt unabhängig von der städtischen Haushaltssituation ermöglicht. Energiesparende Technik könnte somit zum jeweils optimalen Zeitpunkt eingesetzt werden.

Für die Stadtwerke ermöglicht die Übernahme der Heizungsanlagen den Energiewechsel im Sanierungsfall von Öl auf Gas bzw. Fernwärme und somit eine langfristig gesicherte Absatzmöglichkeit. Auch eine Ausschreibungsverpflichtung der Stadt Erlangen für den Bezug von Erdgaslieferungen könnte somit vermieden werden.

Bereits erneuerte Heizungsanlagen bleiben in der Zuständigkeit des GME, da ansonsten eine Rückzahlungsforderung der erhaltenen Förderungen durch FAG, KFP II und Investitionspakt ausgelöst werden könnte.

In den Kaufvertrag und in die abzuschließenden Contracting-Verträge werden die Heizungsanlagen der jeweiligen Objekte komplett mit allen Komponenten aufgenommen, d. h. die Heizungszentrale mit zentraler Warmwasserbereitung, (soweit vorhanden) die Verteilung, Installationen und Heizkörper, Heizregister für Lüftungsanlagen, Steuer- und Regeleinrichtungen, Tankanlagen, Kaminanlagen, Gebäudeleittechnik, etc.

Für den Heizungsraum wird ein Mietvertrag zur Regelung der Zuständigkeiten abgeschlossen (Miete 1,- € / Jahr). Zur Anpassung der Preise für Erdgas und Fernwärme werden entsprechende Preisgleitklauseln mit den Stadtwerken vereinbart.

Weiteres Vorgehen nach positivem Grundsatzbeschluss:

- Ausarbeiten der Contracting-Vertragsentwürfe durch die EStW (Zuarbeit des GME) bis 30.09.2011.
- Genehmigung des gesamten Vertragswerks durch HFPA und StR, Termin voraussichtlich Oktober 2011 .
- Anschließend Kaufpreiszahlung durch die Stadtwerke, Übertragung der Anlagen an EStW und Start des Contractings.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18.1

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 29.03.2011
Antragsnr.: 028/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61 Willmann-Hohmann
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 31. März 2011
Änderung des Bebauungsplanes für den Stadtteil Eltersdorf
hier: Aufhebung des Ausschlusses von Einzelhandel

Datum
29.03.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ortsbeiratssitzung von Eltersdorf am 15. Feb. 2011 wurde unter dem Titel Sachstand Mein Laden berichtet.
Für den derzeit geschlossenen Laden konnte kein Pächter gefunden werden. Im städtebaulichen Einzelhandelsgutachten wurden verschiedene Vorschläge aufgezeigt.

Wir stellen daher folgenden Antrag:
Der Bebauungsplan für den Stadtteil Eltersdorf wird dahingehend geändert, dass der Ausschluss von Einzelhandel aufgehoben wird.
Begründung:
Es ist dringend geboten dass die Voraussetzungen geschaffen werden um eine der im Gutachten aufgezeigten Lösungen umzusetzen zu können und den Nahversorgungsengpass in Eltersdorf entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

Norbert Schulz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 18.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-4/BCI	Hufeisen, Cornelia	**13-4/019/2011**

Freundschaftsvereinbarung mit Cumiana

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	31.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die beiliegende Freundschaftsvereinbarung wird mit der Stadt Cumiana geschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bestehende Städtefreundschaft soll schriftlich dokumentiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiliegende Freundschaftsvereinbarung soll beim Festakt „10 Jahre Freundschaft Erlangen-Cumiana“ am Sonntag, 10. April 2011 um 11 Uhr im Rathaus von den beiden (Ober-) Bürgermeistern unterzeichnet werden. Bisher gab es keinerlei schriftliche Dokumentation der Städtefreundschaft. Aufgrund der sehr zahlreichen und lebendigen Beziehungen wird dies nach 10 Jahren für sinnvoll erachtet, auch angesichts des bevorstehenden Wechsels in der Stadtspitze von Cumiana und der (nur mit schriftlicher Vereinbarung) möglichen Anwerbung von EU-Fördergeldern im Partnerschaftsprogramm.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Freundschaftsvereinbarung wird im feierlichen Rahmen beim Festakt unterzeichnet.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110013/527151
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der freundschaftlichen Vereinbarung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18.2

Stadt Erlangen **Comune di Cumiana**

Freundschaftliche Vereinbarung zwischen Erlangen und Cumiana

Seit 2001 sind die Kommunen Erlangen und Cumiana durch eine enge freundschaftliche Beziehung verbunden, die aus den Ende der 1990er Jahre zu Tage gekommenen Erkenntnissen zu den tragischen Ereignissen des Massakers von Cumiana am 3. April 1944 erwuchs. Aus den ersten Begegnungen, die auf deutscher Seite nicht nur von der Kommunalpolitik, sondern vor allem vom Erlanger Bündnis für den Frieden getragen wurden, entwickelte sich eine tiefe Freundschaft, geprägt von dem gemeinsamen Wunsch nach Versöhnung, Frieden und Verständigung in einem geeinten Europa. Vor dem Hintergrund des 10-jährigen Bestehens der Freundschaft und in der Absicht, den gewachsenen Beziehungen der Stadt Erlangen mit der Gemeinde Cumiana im Piemont die ihr zukommende Form zu geben, schließen die beiden Orte die nachstehende Vereinbarung, mit der sie sich zu Folgendem verpflichten:

1. Pflege und Ausbau der bereits bestehenden offiziellen und bürgerschaftlichen Kontakte, insbesondere vertreten durch das Erlanger Bündnis für den Frieden, den Deutschen Alpenverein und den Italienisch-deutschen Kulturverein, auf allen Ebenen der Organisationen und Verbände
2. Austausch von relevanten Informationen und Fachwissen, gemeinsame Organisation von Veranstaltungen und Begegnungen zur Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und zur weiteren Aufarbeitung der Geschichte mit dem Ziel der Versöhnungs- und Friedensarbeit.
3. Veranstaltung von kulturellen und sportlichen Begegnungen unter aktiver Mitwirkung der Vereine beider Städte.
4. Förderung des Schüler- und Jugendaustauschs unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Bildung und Reflexion.

Erlangen im April 2011

dr. Roberto Costelli
Sindaco di Cumiana

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tischauflagen -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 7.5 Sachstand zur Errichtung einer Kinderkrippe an der Palmsanlage 2 durc
Mitteilung zur Kenntnis 512/034/2011 2
TOP Ö 7.6 Übergabe Unterschriftenliste Anwesen Nürnberger Straße 26
Mitteilung zur Kenntnis 13-3/004/2011 3
Anlage 1: Schreiben Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen e.V. 13-3/ 4
Anlage 2: Schreiben des Bay. Landesamts für Denkmalpflege 13-3/004/20 5
TOP Ö 18 Grundsatzbeschluss: Veräußerung städtischer Heizungsanlagen an die Erl
Beschlussvorlage 24/027/2011 6
TOP Ö 18.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 -
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 13-2/101/2011 10
TOP Ö 18.2 Freundschaftsvereinbarung mit Cumiana
Beschlussvorlage 13-4/019/2011 11
Entwurf der freundschaftlichen Vereinbarung 13-4/019/2011 13
Inhaltsverzeichnis 14